

8. VII. 1918

8
29

* **Öffentliche Bewirtschaftung des Büchsen- und Salzgemüses.** Das gesamte Büchsen- und Salzgemüse aus der bevorstehenden Ernte wird, wie wir bereits vor kurzem mitteilten, öffentlich bewirtschaftet werden. Es sollen die gesamten Erzeugnisse durch die Reichsstelle für Gemüse und Obst schlüsselmäßig auf die Bundesstaaten verteilt werden, denen die Unterverteilung auf die einzelnen Kommunalverbände obliegt. Zur Durchführung dieser Bewirtschaftung ist jetzt von der Reichsstelle für Gemüse und Obst unterstellten Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft in Braunschweig angeordnet worden, daß der Absatz und Versand von Büchsen- und Faßgemüse verboten ist. Sowohl der Absatz wie der Versand ist nur zulässig mit Genehmigung dieser Kriegsgesellschaft. Auch der Versand wird nur erlaubt werden zur Verfügung der Kommunalverbände. Den Kommunalverbänden wird dringend empfohlen, schon jetzt für Faßgemüse besonders geeignete Lagerräume bereitzustellen. Die Kriegsgesellschaft wird auf Anfragen bereitwilligst sachverständigen Rat erteilen.

Wenn man die Schaufenster und Läden der einschlägigen Geschäfte in Berlin betrachtet, so sieht man noch große Mengen vorjähriger Gemüse in Büchsen. Wäre es nicht an der Zeit, diese jetzt zu verteilen, wo die Marktlage die Versorgung mit frischem Gemüse so erschwert? Es müßte dann aber dafür gesorgt werden, daß auch die Vorortbewohner ihren Anteil daran bekommen. Diese sind bei der Zuteilung der Büchsen- und Faßgemüse gegenüber Berlin zu kurz gekommen, weil dort lange nicht so viel Vorräte waren, wie sie die großen Berliner Geschäfte aufstapeln konnten.